



Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 05.12.2023

Sondersitzung

Sitzungsbeginn: 19:09 Uhr
Sitzungsende: 19:33 Uhr

Sitzungsleitung: Yael Sylvaine Lämmerhirt
Protokoll: Stephan Voeth, Katharina Faller

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 21

| | |
|------------------|--------------------------|
| Präsident*in | Yael Sylvaine Lämmerhirt |
| Präsident | Tobias Huber |
| Schriftführer | Stephan Voeth |
| Schriftführer*in | Katharina Faller |

| |
|-----------------------|
| Post |
| AStA der TU Darmstadt |
| Hochschulstr. 1 |
| 64289 Darmstadt |

| |
|--|
| Telefon |
| 06151-16-28360 |
| Internet |
| www.stupa.tu-darmstadt.de |

Tagesordnung

| | |
|--|----------|
| TOP 0: Genehmigung des Protokolls vom 23.11.2023 | 3 |
| TOP 1: Antrag zur Einführung des Bundesweiten Semestertickets (A1) - VZ | 3 |
| 1.1. Änderungsantrag 1 zu A1 (ÄA1A1) | 3 |
| 1.2. Änderungsantrag 2 zu A1 (ÄA2A1) | 3 |
| 1.2.1. Änderungsantrag 1 zu ÄA2A1 (ÄA1ÄA2A1) | 4 |
| 1.2.2. Änderungsantrag 2 zu ÄA2A1 (ÄA2ÄA2A1) | 4 |

[19:11] TOP 0: Genehmigung des Protokolls vom 23.11.2023

Frage: Wo ist die schriftliche Erklärung, die in der letzten Sitzung angekündigt wurde?

Antwort: Wurde bis heute nicht eingereicht.

Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls [19:11]

| | |
|-----------|----|
| dafür | 21 |
| dagegen | 0 |
| enthalten | 0 |

→ Damit ist das Protokoll genehmigt.

[19:11] TOP 1: Antrag zur Einführung des Bundesweiten Semestertickets (A1) - VZ

1.1. Änderungsantrag 1 zu A1 (ÄA1A1) [19:11]

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

1.2. Änderungsantrag 2 zu A1 (ÄA2A1) [19:19]

Der Antrag wurde vom Antragsteller übernommen.

Der Antragsteller begründet den Antrag und den Änderungsantrag: Es liegt noch kein konkretes Vertragsangebot vor. Zeitdruck ist da und am 15. wollen Präsidium und RMV wissen, ob wir dem zustimmen.

Es wird sich sehr stark für eine Handyticket-Alternative eingesetzt. Die Regelung mit der Gültigkeit vor Semesterbeginn betrifft nur Erstsemesterstudis einmal im Studium.

Anmerkung: Eine Digitalisierung wird begrüßt, aber ein reines Digitalticket ist diskriminierend. Ein reines Handyticket stellt für viele Personen eine große, teils unüberwindbare Hürde dar. Dies betrifft nicht nur finanzielle, sondern teils auch psychische oder körperliche Gründe. Es ist daher gut und wichtig, dass im Antrag auch an diese Fälle gedacht wird und hierfür Lösungen gefunden werden müssen. Zudem wird kritisiert, dass der Gesetzgeber sich für eine rein digitale Lösung entschlossen hat und dadurch Menschen ausgrenzt.

Anmerkung: Betrifft zwar nur einmalig Studis, ist aber für diese unpraktisch, da die Orientierungswochen und Wohnungssuche oft vor dem Semester stattfinden. Auch internationale Studis haben

dieses Problem, da sie häufig einen Monat vorher eintreffen und das Tarifsystem in Deutschland für sie sehr unübersichtlich und kompliziert ist. Gleichzeitig haben sie schon vor Semesterbeginn viele Orientierungsveranstaltungen deren Besuch ihnen durch das Wegfallen erschwert wird.

Antragsteller: Es gab eine Abwägung zwischen erweitertem Gültigkeitsbereich und Geltungsdauer. Der AStA spricht sich für den Gültigkeitsbereich aus, da er mehr Menschen Vorteile bietet.

Frage: Warum ist der Bezug zur §18 Abs. 6 Finanzordnung gestrichen worden?

Antwort: Übertragungsfehler wird mit einem Änderungsantrag nachgereicht. Auch ein unklarer Punkt wird verbessert (es folgt ÄA1ÄA2A1).

19:23 Uhr: GO-Antrag auf Sitzungspause (GO §19 Abs. 6, 3.) für 3 Minuten.

Es erfolgt eine formelle Gegenrede.

GO-Antrag auf 3 Minuten Sitzungspause [19:23]

| | |
|-----------|----|
| dafür | 19 |
| dagegen | 0 |
| enthalten | 2 |

→ *Damit wurde der Antrag angenommen.*

1.2.1. Änderungsantrag 1 zu ÄA2A1 (ÄA1ÄA2A1) [19:30]

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

1.2.2. Änderungsantrag 2 zu ÄA2A1 (ÄA2ÄA2A1) [19:31]

Der Antrag wurde vom Antragsteller übernommen.

Antrag zur Einführung des Bundesweiten Semestertickets (A1) [19:32]

| | |
|-----------|----|
| dafür | 21 |
| dagegen | 0 |
| enthalten | 0 |

→ *Damit wurde der Antrag angenommen.*

Anwesende

FACHWERK: Richard Sattel, Niklas Kraus, Liv Jacoby, Katrin Katzenmeier, Katharina Faller, Gabriel Drexler, Anna-Lisa Reinhard, Tobias Huber, Julia Stroh, Stephan Voeth

JUSOS & Unabhängige: Lisa Heidenreich, Thanh Long Nguyen, Connor Salm, Simon Hock (*in Vertretung für Laura Helena Wolf*), Moritz Stockmar (*in Vertretung für Leon Edinger*)

Liberale Hochschulgruppe: David Brauch

Die PARTEI Hochschulgruppe: Luke Laumann, Lewin Behrendt (*in Vertretung für John Kott*), Christopher Ronny Grünert

Linke Liste – SDS: Lena Becker, Ralph Dieter Tarka

Gäste: Zakaria Krüger

Anlagen

| TOP | | Eingebrachte Fassung | Beschlussfassung |
|------------|--|---------------------------------|-------------------------|
| TOP 1 | Antrag zur Einführung des Bundesweiten Semestertickets | A1 | A1B |
| TOP 1 | Änderungsantrag 1 zu A1 | ÄA1A1 | A1B |
| TOP 1 | Änderungsantrag 2 zu A1 | ÄA2A1 | A1B |
| TOP 1 | Änderungsantrag 1 zu ÄA2A1 | ÄA1ÄA2A1 | A1B |
| TOP 1 | Änderungsantrag 2 zu ÄA2A1 | ÄA2ÄA2A1 | A1B |
| TOP 1 | Beschlussfassung zu A1 | A1B | A1B |

Anlage A1: Antrag zur Einführung des bundesweiten Semestertickets und die damit einhergehende Beitragserhöhung

Antrag zur Einführung des bundesweiten Semestertickets und die damit einhergehende Beitragserhöhung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Morgen Mittag wird mit sehr großer Sicherheit eine Pressemitteilung herauskommen, die bestätigt, was wir bis vor ein paar Wochen alle für unmöglich gehalten hätten: Die Bundespolitik hat sich auf etwas geeinigt! Und dann auch noch für Studierende! Ein bundesweites Semesterticket!

Wir versuchen gerade mit Nachdruck, dieses Ticket schon zum Sommersemester 2024 einzuführen. Da die Fristen für die Semesterbeiträge eigentlich schon vorbei sind, müssen wir uns daher etwas einfallen lassen. Wir arbeiten eng mit der Uni (die hoffentlich auch ein Interesse an guter studentischer Mobilität hat) zusammen, um ein Konzept zu erarbeiten, wie wir diese Fristen kreativ auslegen können.

Wenn das funktionieren soll, dürfen wir aber keine Zeit verlieren: Daher ist es wichtig, dass wir das Studierendenparlament so früh wie möglich einberufen (Tut uns leid für die ganzen Sonder-StuPas). Da ein Antrag mit Beitragserhöhung nicht als Eilantrag eingereicht werden darf, müssen wir daher genau jetzt einen Antrag einbringen. Wir werden diesen Text mit einem Änderungsantrag verändern, sobald die Politik ihre Pläne öffentlich gemacht hat und wir uns mit dem RMV und der Uni konkret abgesprochen haben. Sollte das nicht passieren, entschuldigen wir uns herzlich für die zerschossene Abendplanung nächsten Dienstag (Wir sind uns aber ziemlich sicher, dass das passiert).

Da dieser Text sowieso geändert wird, kann ich ansonsten im Prinzip schreiben, was ich will!
Hiermit kündige ich meinen Rücktritt aus – [REDACTED BY ANGRY COLLEAGUES]

Begründung:

Erfolgt mündlich



ÄA zum Antrag zur Einführung des bundesweiten Semestertickets und die damit einhergehende Beitragserhöhung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Streiche alles und ersetze durch:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das RMV-Semesterticket wird durch das Deutschland-Semesterticket ersetzt. Die Konditionen des deutschlandweiten Semestertickets werden voraussichtlich wie folgt aussehen:

- Das Deutschland-Semesterticket berechtigt Studierende zur Nutzung der am Angebot Deutschlandticket partizipierenden Verkehrsunternehmen und Linien in ganz Deutschland.
- Jede Form des *Deutschlandtickets* muss zwingend als digitales Ticket ausgegeben werden. Das Deutschland-Semesterticket wird als Handy-Ticket verfügbar sein. Analog zum Upgrade-Ticket wird es über einen Link erwerbbar sein, über den Studierende sich mit dem Single Sign-On der Uni anmelden. An Notfall-Alternativen zum Handy-Ticket wird gearbeitet.
- Das Ticket wird erst ab Semesterbeginn gültig sein, nicht wie bisher bereits einen Monat davor.
- Die Option der Rückerstattung bleibt im Allgemeinen bestehen. Insbesondere vom Solidarmodell ausgenommen sind
 - Studierende in Auslands- und Urlaubssemestern,
 - Studierende, die gleichzeitig an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind,
 - Studierende, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass ihnen die Nutzung des ÖPNV während des Semesters nicht möglich war und
 - schwerbehinderte Studierende.

Diese Angaben basieren auf vorläufigen Verhandlungen mit dem RMV. Der AStA wird aufgefordert, ein Vertragsangebot des RMV, dessen Konditionen sich nicht wesentlich von den genannten unterscheiden, anzunehmen. Dies stellt eine Zustimmung zur Leistung von Ausgaben



Anlage ÄA1A1

in künftigen Haushaltsjahren, für die noch kein Haushalt verabschiedet wurde, nach §18 (6) der Finanzordnung dar.

Das Studierendenparlament wird ab Erhalt umgehend über ein Vertragsangebot unterrichtet.

Damit ändert sich der studentische Beitrag für das Semesterticket ab dem Sommersemester 2024 auf 176,40€ (umgerechnet 29,40€ pro Monat).

Der AStA wird aufgefordert, die Härtefallsatzung zeitnah entsprechend zu überarbeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich



ÄA2 zum Antrag zur Einführung des bundesweiten Semestertickets und die damit einhergehende Beitragserhöhung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Streiche alles und ersetze durch:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das bisherige RMV-AStA-Semesterticket soll durch ein deutschlandweit gültiges Semesterticket ersetzt werden. Angestrebt ist eine Einführung zum Sommersemester 2024. Das Semesterticket muss möglichst barrierefrei nutzbar bleiben.

Der AStA wird ermächtigt, unter Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen, einen Vertrag zur Umsetzung des deutschlandweit gültigen Semestertickets abzuschließen und den bisherigen Vertrag abzulösen:

1. Das Deutschland-Semesterticket berechtigt Studierende zur Nutzung der am Angebot Deutschlandticket partizipierenden Verkehrsunternehmen und Linien in ganz Deutschland.
2. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss das *Deutschlandticket* zwingend als digitales Ticket ausgegeben werden. Sollten sich die gesetzlichen Vorgaben ändern, muss der AStA sich für ein nicht-digitales Angebot einsetzen und ggf. neue Vertragsverhandlungen starten.
3. Neben einem Handyticket muss es eine zusätzliche Handy-unabhängige, offline verfügbare Option zur Nutzung des Tickets geben (bspw. Chipkarte). Dies kann auch als optionale Wahlmöglichkeit implementiert werden, muss aber niedrigschwellig und ohne Smartphone-Zwang erhältlich sein.
4. Der Erwerb sowie die Nutzung des Handytickets muss auf mobilen Endgeräten ohne die Installation von Software ermöglicht werden (kein App-Zwang). Eine Umsetzung des Erwerbs über ein Webangebot, analog zum bisherigen Upgradeticket, ist möglich. Dies schließt das zusätzliche Angebot von Apps nicht aus.
5. Die Härtefallsatzung muss mindestens eine Rückerstattung vorsehen, wenn Studierende das Ticket nicht nutzen können oder finanzieren können. Dabei müssen insbesondere



Anlage ÄA2A1

auch Zusatzkosten, wie bspw. die Anschaffung eines Endgerätes, der ggf. notwendige Abschluss eines Mobilfunktarifs und die finanzielle Situation der betroffenen Studierenden berücksichtigt werden.

6. Das Ticket wird voraussichtlich erst ab Semesterbeginn gültig sein, nicht wie bisher bereits einen Monat davor. Der AStA setzt sich dafür ein, die bisherige Regelung einen Monat vor Semesterbeginn wieder zu ermöglichen.
7. Die Option der Rückerstattung muss im Allgemeinen bestehen bleiben. Insbesondere vom Solidarmodell ausgenommen müssen sein
 - a. Studierende in Auslands- und Urlaubssemestern,
 - b. Studierende, die gleichzeitig an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind,
 - c. Studierende, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass ihnen die Nutzung des ÖPNV während des Semesters nicht möglich war und
 - d. schwerbehinderte Studierende.
8. Das Studierendenparlament wird ab Erhalt umgehend über ein Vertragsangebot unterrichtet.

Im Sommersemester 2024 kann eine von Punkt 3 abweichende Regelung getroffen werden, soweit die von der Abweichung betroffenen Studierenden gemäß Punkt 5 oder Punkt 7 eine Rückerstattung erhalten können.

Für das Sommersemester wird der Semesterbeitrag wie folgt geändert:

- Semesterticket: 176,40€
- Härtefallbeitrag: 0,40€

Dies stellt eine Zustimmung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren, für die noch kein Haushalt verabschiedet wurde, nach §18 (6) der Finanzordnung dar.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Anlage ÄA1ÄA2A1

ÄA1ÄA2A1 zum Antrag zur Einführung des bundesweiten Semestertickets und die damit einhergehende Beitragserhöhung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Ersetze in Punkt 5. "nicht nutzen oder finanzieren können" durch "nicht nutzen können und finanzieren können".

Füge "Dies stellt eine Zustimmung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren, für die noch kein Haushalt verabschiedet wurde, nach §18 (6) der Finanzordnung dar." am Ende des Antrags ein.



Anlage ÄA2ÄA2A1

ÄA2ÄA2A1 zum Antrag zur Einführung des bundesweiten Semestertickets und die damit einhergehende Beitragserhöhung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Ersetze in Punkt 5. "nicht nutzen oder finanzieren können" durch "nicht nutzen können oder finanzieren können".

Füge "Dies stellt eine Zustimmung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren, für die noch kein Haushalt verabschiedet wurde, nach §18 (6) der Finanzordnung dar." am Ende des Antrags ein.



Anlage A1B: Beschlussfassung

ÄA2 zum Antrag zur Einführung des bundesweiten Semestertickets und die damit einhergehende Beitragserhöhung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Streiche alles und ersetze durch:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das bisherige RMV-AStA-Semesterticket soll durch ein deutschlandweit gültiges Semesterticket ersetzt werden. Angestrebt ist eine Einführung zum Sommersemester 2024. Das Semesterticket muss möglichst barrierefrei nutzbar bleiben.

Der AStA wird ermächtigt, unter Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen, einen Vertrag zur Umsetzung des deutschlandweit gültigen Semestertickets abzuschließen und den bisherigen Vertrag abzulösen:

1. Das Deutschland-Semesterticket berechtigt Studierende zur Nutzung der am Angebot Deutschlandticket partizipierenden Verkehrsunternehmen und Linien in ganz Deutschland.
2. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss das *Deutschlandticket* zwingend als digitales Ticket ausgegeben werden. Sollten sich die gesetzlichen Vorgaben ändern, muss der AStA sich für ein nicht-digitales Angebot einsetzen und ggf. neue Vertragsverhandlungen starten.
3. Neben einem Handyticket muss es eine zusätzliche Handy-unabhängige, offline verfügbare Option zur Nutzung des Tickets geben (bspw. Chipkarte). Dies kann auch als optionale Wahlmöglichkeit implementiert werden, muss aber niedrigschwellig und ohne Smartphone-Zwang erhältlich sein.
4. Der Erwerb sowie die Nutzung des Handytickets muss auf mobilen Endgeräten ohne die Installation von Software ermöglicht werden (kein App-Zwang). Eine Umsetzung des Erwerbs über ein Webangebot, analog zum bisherigen Upgradeticket, ist möglich. Dies schließt das zusätzliche Angebot von Apps nicht aus.
5. Die Härtefallsatzung muss mindestens eine Rückerstattung vorsehen, wenn Studierende das Ticket nicht nutzen können oder finanzieren können. Dabei müssen insbesondere



Anlage A1B: Beschlussfassung

auch Zusatzkosten, wie bspw. die Anschaffung eines Endgerätes, der ggf. notwendige Abschluss eines Mobilfunktarifs und die finanzielle Situation der betroffenen Studierenden berücksichtigt werden.

6. Das Ticket wird voraussichtlich erst ab Semesterbeginn gültig sein, nicht wie bisher bereits einen Monat davor. Der AStA setzt sich dafür ein, die bisherige Regelung einen Monat vor Semesterbeginn wieder zu ermöglichen.
7. Die Option der Rückerstattung muss im Allgemeinen bestehen bleiben. Insbesondere vom Solidarmodell ausgenommen müssen sein
 - a. Studierende in Auslands- und Urlaubssemestern,
 - b. Studierende, die gleichzeitig an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind,
 - c. Studierende, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass ihnen die Nutzung des ÖPNV während des Semesters nicht möglich war und
 - d. schwerbehinderte Studierende.
8. Das Studierendenparlament wird ab Erhalt umgehend über ein Vertragsangebot unterrichtet.

Im Sommersemester 2024 kann eine von Punkt 3 abweichende Regelung getroffen werden, soweit die von der Abweichung betroffenen Studierenden gemäß Punkt 5 oder Punkt 7 eine Rückerstattung erhalten können.

Für das Sommersemester wird der Semesterbeitrag wie folgt geändert:

- Semesterticket: 176,40€
- Härtefallbeitrag: 0,40€

Dies stellt eine Zustimmung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren, für die noch kein Haushalt verabschiedet wurde, nach §18 (6) der Finanzordnung dar.

Begründung:

Erfolgt mündlich

